

Vorlage Gemeinderat	GR öffentlich 25.11.2020 TOP 6
SV Weitenung – Lösungskonzept SV Weitenung für die Bewässerung der Sportplatzflächen mit Beregnungsanlage Zuschuss an den SV Weitenung	
Anlagen: - Übersichtlageplan Zisternenanlage (Anlage1) - Systemskizze Zisternentank (Anlage2) - Lageplan Zisternentank mit Pufferspeicher (Anlage 3)	

I. Sachverhalt:

Für das Jahr 2020 dürfen gemäß bestehender wasserrechtlicher Genehmigung des LRA Rastatt lediglich 2.100 m³ Grundwasser vom Tiefbrunnen am Sportplatz Weitenung entnommen werden. Für ein durchschnittliches Jahr benötigt der Sportplatz ca. 4.200 m³. 2018 wurden sogar 8.000 m³ zur Bewässerung benötigt. Gemäß dem LRA Rastatt hat die PFC-Konzentration am Tiefbrunnen in Weitenung kontinuierlich zugenommen, weswegen man davon ausgehen kann, dass die genehmigte Entnahmemenge sukzessive abnimmt, bis kein Grundwasser zur Bewässerung mehr entnommen werden darf. Die bestehende Wasserleitung zum Clubhaus Weitenung hat eine Leistungsfähigkeit von 3 m³/h.

Da zur Bewässerung ca. 30 m³/h benötigt werden hat die Stadtverwaltung in der Gemeinderatssitzung vom 11. März 2020 vorgeschlagen eine Wasserleitung mit ausreichender Leistungsfähigkeit im Rahmen des Breitbandausbaus durch die Stadtwerke Bühl mitverlegen zu lassen. Die Kosten dafür beliefen sich damals auf ca. 188.686,44 €. Im Rahmen dieser Überlegungen wurde auch die Herstellung eines unterirdischen Wassertanks geprüft. Aus Gründen der Wasserhaltung, bzw. der notwendigen Auftriebssicherung beliefen sich die Kosten zur Herstellung eines unterirdischen Wassertanks (Schwergewichtstank oder Tank mit Rückverankerung) in der Grundwasserwechselzone auch auf rd. 190.000,00 €, weswegen auch bedingt durch den enormen Zeitdruck die diese Maßnahme erfordert, die Herstellung einer neuen Wasserleitung von der Verwaltung vorgeschlagen wurde.

Durch die Vertagung der Entscheidung und dem Wunsch nach einer erneuten Wirtschaftlichkeitsprüfung von Seiten des Gemeinderats, fanden im Anschluss Gespräche zwischen dem Ortsvorsteher Fritz und dem SV Weitenung statt. Der SV Weitenung hatte zu diesem Zeitpunkt den Diplom-Ingenieur Carlo Lehmann mit der Erstellung des im Folgenden genannten ganzheitlichen Lösungs-Konzeptes betraut.

In der TA Sitzung vom 9. Juli 2020 wurde dieses Lösungskonzept im Rahmen eines Power-Point Vortrages durch Vereinsvertreter des SV Weitenung bereits vorgestellt. Ein Beschluss wurde zu diesem Zeitpunkt nicht gefasst, da Herr Oberbürgermeister Schnurr aufgrund einer kurzfristigen Information unseres Landrates Herrn Huber das sogenannte Aktivkohlefiltersystem als weitere Alternative prüfen sollte.

Zu diesem Thema wurde die Fa. Züblin Umwelttechnik GmbH aus Markgröningen zu einem Vororttermin beim SV Weitenung eingeladen. Diese Firma ist u.a. spezialisiert auf das Ausfiltern von PFC aus dem Grundwasser. Diese Firma wurde uns durch unseren „PFC-Beauftragten“ Herrn Markus Benkeser empfohlen. Die Fa. Züblin hat uns aufgrund des Vororttermins ein detailliertes Angebot zum Kauf einer Filteranlage mit Vorhaltebecken und einer fünfjährigen Wartung und Betreuung des kompletten Systems zu einem Preis von netto 145.872,00 € angeboten. Bei einem MwSt-Satz von 19 % wären es 173.587,68 € brutto.

Aufgrund dieser enormen Kosten sowohl beim Bau der Wasserleitung als auch beim Bau des „Aktivkohlefiltersystems“, schlägt die Verwaltung vor, die nachfolgenden Maßnahmen der Beregnung und der Bewässerung des Sportplatzes, durch den SV Weitenung ausführen zu lassen, um eine Förderung beim Badischen Sportbund in Höhe von ca. 30 % beantragen zu können. Dies wurde bereits in der TA-Sitzung vom 9. Juli 2020 vom SV Weitenung als auch durch Herrn Carlo Lehmann vorgeschlagen. Die Zisterne und die Beregnung werden nach Mitteilung des Vereins und Herrn Carlo Lehmann bis April 2021 fertiggestellt und funktionsfähig sein.

1. Die defekte Beregnungsanlage, für die von Seiten der Verwaltung Kosten in Höhe von 36.000,00 € kalkuliert wurden, sollen durch den Verein mit Förderung des Badischen Sportbundes hergestellt werden:

Finanzierung:

Geschätzte Brutto Gesamtkosten von Herrn Lehmann:	34.435,00 €
Zuschuss BSB	10.330,92 €
Eigenleistung Verein	14.104,47 €
Zuschuss Stadt Bühl	<u>9.999,61 €</u>
Kosteneinsparung für die Stadt Bühl gegenüber den eingeplanten Kosten in Höhe von 36.000 Euro	26.000,39 €

2. Anstatt einer neuen Wasserleitung oder eines unterirdischen Zwischenspeichertanks, soll ein Tank mit einem Fassungsvermögen von 100 m³ über der Grundwasserwechselzone hergestellt werden. Die Bereiche des Tanks, die aus dem bestehenden Gelände herausragen, sollen als sog. Hunnengrab seitlich angebösch und überdeckt werden. Zusätzlich wird ein weiterer offener Wasserspeicher mit einem Fassungsvermögen von ca. 120 m³ als Pufferbecken nördlich des „Hunnengrabes“ errichtet. Über einen Kombileichtflüssigkeitsabscheider wird das Oberflächenwasser der befestigten Flächen aufgefangen und in den Tank geleitet. Nach Rücksprache mit der Abteilung Baurecht ist für das geplante Vorhaben eine Baugenehmigung erforderlich. Sollte das Oberflächenwasser für die Bewässerung nicht ausreichen, kann über eine Notzuspeisung von der Trinkwasserleitung des Vereinsheimes (Fördermenge ca. 3 m³/h) über Nacht der Tank befüllt werden. Die Fläche, auf der sich der Tank und das Überlaufbecken befindet, kann im Folgenden vom Verein nicht mehr

...

anderweitig genutzt werden, was der Verein zum Wohl der Stadt auf sich nimmt.

3. Finanzierung:

Geschätzte Brutto Gesamtkosten von Herrn Lehmann:	74.008,00 €
Zuschuss BSB	22.202,40 €
Eigenleistung Verein	8.497,00 €
Zuschuss Stadt Bühl	43.308,60 €

Kosteneinsparung für die Stadt Bühl 145.377,84 €
gegenüber dem Bau einer Wasserleitung in Höhe von 188.686,44 €.

Aufgrund des von Herrn Lehmann vorgeschlagenen Lösungskonzept und durch die Kooperation des SV Weitenung, entsteht im Vergleich zur ursprünglichen Variante zum Bau der Wasserleitung und Beregnungsanlage eine Gesamteinsparung von 171.378,23 €. Die Kosten der Vereinslösung in Höhe von 53.308,21 € würden dann als Zuschuss an den Verein fließen.

Der SV Weitenung strebt gemeinsam mit Herrn Lehmann die mittelfristige Umwandlung des Hartplatzes beim Sportplatz Weitenung in einen Kunstrasenplatz an. Eine vorläufige Kostenschätzung von Herrn Lehmann beläuft sich dabei auf 344.444,91 €.

Dem SV Weitenung ist durchaus bewusst, dass bei der momentanen Haushaltsituation ein Zuschuss von Seiten der Stadt zu einem Kunstrasenplatz nicht möglich sein wird. Der Verein hofft jedoch, dass die oben vorgestellte Kooperation und die daraus resultierenden Einsparungen für die Stadt Bühl nicht in Vergessenheit geraten und, dass eine Bezuschussung zum Kunstrasenplatz in Zeiten, in denen wieder höhere Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, in einer Größenordnung von ca. 120.000,00 € gewährt werden.

In der Sitzung des Ortschaftsrates Weitenung am 22. Juni 2020 wurde dieses Lösungskonzept von Vertretern des SV Weitenung vorgestellt. Der Ortschaftsrat stimmte diesem Konzept einstimmig zu. Zur heutigen Sitzung wurde nochmals Herr Carlo Lehmann und ein Vereinsvertreter eingeladen, um zu einzelnen Fragen Stellung zu nehmen.

II. Klimatische Auswirkungen:

Wenig klimarelevant. Die vermehrte Nutzung von Regenwasser zur Bewässerung der Spielplatzflächen hat einen positiven Effekt auf den Grundwasserspiegel. Die Maßnahme ist im Sinne der Klimaanpassungsstrategie der Stadt Bühl.

...

III. Finanzielle Auswirkungen:

Über den Nachtrag zum Haushaltsplan 2020 stehen unter Investitionsauftrag I4210910000 die erforderlichen Zuschussmittel zur Verfügung bzw. können zur Verfügung gestellt werden.

Der Aufwand für die Zuschüsse der Stadt für die Beregnungsanlage belaufen sich gemäß der vorgestellten Planung auf 9.999,61 €. Die Kosten für den Zuschuss für die Zisternenanlage mit Pufferspeicher beträgt gemäß vorgestellter Planung 43.308,60 €.

Somit ergeben sich für die Herstellung der gesamten Bewässerungsanlage Gesamtzuschüsse in Höhe von **53.308,21 €**.

Der Technische Ausschuss hat in der nichtöffentlichen Sitzung am 12.11.2020 dem Lösungskonzept des SV Weitenung zugestimmt und empfiehlt dem Gemeinderat dem Lösungskonzept des SV Weitenung und der Umsetzung durch den SV Weitenung zuzustimmen und den Zuschuss in Höhe von 53.308,21 € zu gewähren

IV. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Lösungskonzept des SV Weitenung und der Umsetzung durch den SV Weitenung zu und beschließt die Gewährung des Zuschusses in Höhe von 53.308,21 € an den SV Weitenung.

Der Gemeinderat ermächtigt den Oberbürgermeister die entsprechende Zuschussvereinbarung mit dem SV Weitenung abzuschließen.

Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl			laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Ja	Nein	Enthaltungen		